

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse Presse	2
-----------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Bestellung einer Schriftführerin	
Vorlage FB III/4009/2020	5
TOP Ö 3 Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen	
Vorlage FB III/4186/2021	6
2021-05-10 Liste Bauanträge FB III/4186/2021	7
TOP Ö 4 Sachstandsbericht Neubau Löwen-Grundschule	
Vorlage FB IV/4185/2021	11
2021-04-21_Löwen-GS_Baukostenentwicklung FB IV/4185/2021	13
TOP Ö 5 Energetische Sanierung Montanusschule Sporthalle - Sachstand	
Vorlage FB IV/4180/2021	15
TOP Ö 6 Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Sachstand	
Vorlage FB IV/4182/2021	17
TOP Ö 7 Sanierung und Anbau Feuerwehrgebäude Straßweg	
Vorlage FB IV/4168/2021	19
Grundriss FB IV/4168/2021	22
Kosten Neubau FB IV/4168/2021	23
Kosten Umbau FB IV/4168/2021	24
Lageplan FB IV/4168/2021	26
TOP Ö 8 Projektcontrolling	
Vorlage FB IV/4183/2021	27
2021-04-MOH-Sporthalle-Steckbrief FB IV/4183/2021	29
2021-04-Neubau-Feuerwache-Brunsbachtal-Steckbrief FB IV/4183/2021	30
TOP Ö 9 Straßenbaumaßnahmen 2020	
Vorlage FB III/4175/2021	31
TOP Ö 10 Straßen- und Wegekonzert 2021 - 2025	
Vorlage FB III/4178/2021	33
2021-05-11_Straßen-und Wegekonzert-2021-2025 FB III/4178/2021	36
TOP Ö 11 Widmungsangelegenheiten Straßen im Gewerbegebiet West III	
Vorlage FB III/4181/2021	39
2021-05-11 Plan der zu widmenden Flächen FB III/4181/2021	41
TOP Ö 12 Widmungsangelegenheiten Richard-Leyhausen-Weg	
Vorlage FB III/3937/2020	42
2021-05-11 Richard-Leyhausen-Weg FB III/3937/2020	44
TOP Ö 13 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf zukunftsfähige Energieversorgung bei Bauvorhaben	
Vorlage FB III/4160/2021	45
2021-05-10 Antrag Energiekonzepte Neubauvorhaben 2021-2022 FB III/4160/2021	46



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr** am Donnerstag, dem 27.05.2021, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet in der Mehrzweckhalle, Zum Sportzentrum 5 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bestellung einer Schriftführerin | FB III/4009/2020 |
| 3 | Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen | FB III/4186/2021 |
| 4 | Sachstandsbereich Neubau Löwen-Grundschule | FB IV/4185/2021 |
| 5 | Energetische Sanierung Montanusschule Sporthalle - Sachstand | FB IV/4180/2021 |
| 6 | Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Sachstand | FB IV/4182/2021 |
| 7 | Sanierung und Anbau Feuerwehrgebäude Straßweg | FB IV/4168/2021 |
| 8 | Projektcontrolling | FB IV/4183/2021 |
| 9 | Straßenbaumaßnahmen 2020 | FB III/4175/2021 |
| 10 | Straßen- und Wegekonzert 2021 - 2025 | FB III/4178/2021 |
| 11 | Widmungsangelegenheiten Straßen im Gewerbegebiet West III | FB III/4181/2021 |
| 12 | Widmungsangelegenheiten Richard-Leyhausen-Weg | FB III/3937/2020 |
| 13 | Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf zukunftsfähige Energieversorgung bei Bauvorhaben | FB III/4160/2021 |
| 14 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung zum Bauausschuss vom 27.08.2020 nicht öffentlicher Teil | FB III/4187/2021 |
|---|--|-------------------------|

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 2 | Tausch Grundbesitz Winterhagen West 1 / Radweg | FB IV/4099/2021 |
| 3 | Vergabe "Sanierung Gehweg Wiehagener Straße" | FB III/4177/2021 |
| 4 | Vergabe "Sanierung Birken- und Rotdornweg" | FB III/4176/2021 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Andreas Winkelmann

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Bauen und Verkehr zur Sitzung am 27.05.2021
um 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Zum Sportzentrum 5.

Vorsitzender

Winkelmann, Andreas CDU

Mitglieder

Becker, Jürgen SPD
Coenen, Margareta CDU
Endresz, Willi CDU
Geßner, Utz B 90/GRÜNE
Hansen, Birgit FaB
Lechner, Nelli FDP
Malecha, Friedhelm CDU
Schmeisser, Lars B 90/GRÜNE
Schulz, Detlef SPD
Wurth, Andreas B 90/GRÜNE

Beratende Mitglieder

Richter, Sebastian AfD

von der Verwaltung

Heymann, Stefanie
Klewinghaus, Dieter
Kneib, Waldemar
Kölsch, Anja
Persian, Dietmar, Bürgermeister
Schröder, Andreas

Sachverständige

Römer, Bernhard Mittendrin e.V.
Wustmann, Jürgen H.



Vorlage

Datum: 09.10.2020
 Vorlage FB III/4009/2020

TOP	Betreff Bestellung einer Schriftführerin
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr bestellt Frau Anja Kölsch zur Schriftführerin des Ausschusses. Im Falle der Verhinderung übernimmt Frau Stefanie Heymann die Schriftführung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse eines Ausschusses eine Niederschrift zu erstellen. Hierfür ist ein Schriftführer zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 11.05.2021
 Vorlage FB III/4186/2021

TOP	Betreff Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die beigelegte Liste zu den entsprechenden Anträgen wird verwiesen.

Die Liste umfasst den Zeitraum vom 12.08.2020 bis zum 09.05.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Stefanie Heymann

Anlagen:

Liste der entsprechenden Anträge

Ö 3

Antrag auf Vorbescheid / Bauantrag / Genehmigungsfreistellung / etc.

vom : 12.08.2020 bis : 10.05.2021

Art: V=Antrag auf Vorbescheid, B=Bauantrag, GF=Genehmigungsfreistellung, Na=Nachtragsgenehmigung, Nu=Nutzungsänderung, G=Antrag nach BuIG

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
<i>G e s c h ä f t s j a h r 2 0 2 0</i>				
2457	B	Errichtung eines Legehennenstalles für bis zu 800 Hennen	<input checked="" type="checkbox"/>	Schückhausen 22
2458	B	Aufstellung einer Schaltanlage-Station	<input checked="" type="checkbox"/>	Stahlschmidtsbrücke 9-11
2459	B	Errichtung einer Kälteanlage, Aufstellung einer Trafostation	<input checked="" type="checkbox"/>	Stahlschmidtsbrücke 9-11
2460	B	Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Carport	<input type="checkbox"/>	Heinrich-Schicht-Straße 33
2461	B	Nutzungsänderung einer Altenteilerwohnung zu allg. Wohnzwecken im Betriebsleiterwohnhaus, Nutzungsänderung einer Scheune in eine 3. Wohneinheit, Nutzungsänderun	<input type="checkbox"/>	Heinhausen 1
2462	B	Nutzungsänderung von Bühne in Showroom im Obergeschoss	<input checked="" type="checkbox"/>	Heinrich-Schicht-Straße 9
2463	V	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport	<input type="checkbox"/>	Großberghausen 3 c
2464	Na	verschiedene Änderungen in der Bauausführung	<input type="checkbox"/>	Scheideweg 44
2465	GF	Errichtung einer Terrassenüberdachung	<input type="checkbox"/>	Bartokstraße 5
2466	Nu	Nutzungsänderung von Stall in 3. Wohneinheit im Erdgeschoss	<input type="checkbox"/>	Fockenhausen 4
2467	B	Umbau und Nutzungsänderung und Kerntrakt Nord (UG+EG+OG1) und im Kertrakt West (OG2) für Physiotherapiepraxis und Berufskolleg; Anbau einer Fluchttreppe; Neuanle	<input checked="" type="checkbox"/>	Goethestraße 83
2468	B	Errichtung eines Altans auf einer bestehenden Dachterasse	<input type="checkbox"/>	Hartkopsbever 4
2469	V	Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern(24 Wohneinheiten) mit Tiefgarage und Garagen	<input type="checkbox"/>	Brunsbach 4
2470	GF	Neubau eines Flachdachcarports in Holzbauweise	<input type="checkbox"/>	Eichendorffweg 22
2471	B	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport	<input type="checkbox"/>	Heidt 4 c
2472	V	Errichtung einer Doppelgarage	<input type="checkbox"/>	Bachstraße 25
2473	B	Nutzungsänderung von Kellerräumen in eine Nutzungseinheit für Großtagespflege für maximal 9 Kinder	<input type="checkbox"/>	Straßweg 20
2474	B	Legalisierung : Nutzungsänderung eines Gebäudes zu Wohnzwecken	<input type="checkbox"/>	Rader Straße 16
2475	B	Nutzungsänderung einer privaten Garage in ein gewerbliches Lager	<input type="checkbox"/>	Straßweg 16 a
2476	B	Errichtung eines Carports	<input type="checkbox"/>	Brüder-Grimm-Straße 2 a
2477	V	Errichtung einer Dachgaube und eines Zwerchhauses, Nutzungsänderung von einem Dachraum in einen Wohnraum	<input type="checkbox"/>	Waldstraße 65

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
2478	V	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	<input type="checkbox"/>	Heide 7
2479	V	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	<input type="checkbox"/>	Marke 8
2480	V	Errichtung eines Einfamilienhauses	<input type="checkbox"/>	Elberhausen 1
2481	B	Errichtung von 4 Pkw Garagen	<input type="checkbox"/>	Zum Johannesstift 16
2482	GF	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage	<input type="checkbox"/>	Gustav-Hertz-Straße 04
2483	B	1. Nachtrag: Teilrückbau der Garage (Hauptantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage)	<input type="checkbox"/>	Nordstraße 19
2484	GF	Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasschiebeelementen an Front und Seiten	<input type="checkbox"/>	Carl-Remy-Weg 7
2485	B	Legalisierung der Nutzungsänderung einer ehemals privilegierten landwirtsch. Betriebsleiterwohnung und Stallung in freies Wohnen	<input type="checkbox"/>	Wüste 1
2486	B	Errichtung eines Kindergartenbaus für 2 weitere Gruppen	<input type="checkbox"/>	Montanusstraße 55
2487	B	Nutzungsänderung von Bürofläche in Spielhalle	<input checked="" type="checkbox"/>	Wiehagener Straße 91
2488	B	Anbau an eine bestehende Produktionshalle	<input checked="" type="checkbox"/>	Clarenbachstraße 6
2489	B	Errichtung einer Zufahrt mit Stellplatz sowie die Errichtung eines Stahlgitterzaunes	<input type="checkbox"/>	Großeichen 1
2490	GF	Errichtung eines Einfamilienhauses	<input type="checkbox"/>	Eichendorffweg 15
2491	B	Errichtung einer Lackierwerkstatt	<input checked="" type="checkbox"/>	Marie-Curie-Str.2/Röntgenst3
G e s c h ä f t s j a h r 2 0 2 1				
2492	B	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport	<input type="checkbox"/>	Bockhacken 34a
2494	B	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	<input type="checkbox"/>	Hambüchener Weg 18a
2495	GF	Errichtung eines Carports	<input type="checkbox"/>	Industriestraße 51
2496	B	Errichtung eines Doppelcarports	<input type="checkbox"/>	Bachstr. 15
2497	GF	Errichtung einer Blockhütte für Jugendzentrum	<input type="checkbox"/>	Zum Sportzentrum 3
2498	B	Nutzungsänderung von Wohnung in Büro	<input checked="" type="checkbox"/>	Bahnhofplatz 8
2500	B	Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in 2 Wohneinheiten	<input type="checkbox"/>	Kurzfeld 3
2501	B	Barrierefreie Ertüchtigung sowie Anbau an das Sozialgebäude auf dem Sportplatz	<input type="checkbox"/>	Schnabelsmühle 10
2502	B	Errichtung eines Wohnhauses mit Garage	<input type="checkbox"/>	Pixwaag 25
2503	GF	Erweiterung Balkon und Gartenhaus	<input type="checkbox"/>	Am Raspenhaus 11
2504	V	Errichtung eines Wohnhauses	<input type="checkbox"/>	Bockhacken 6

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
2505	B	Legalisierung eines Aufenthaltsraumes und Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/>	Gardelenbergstr. 37
2506	B	Errichtung einer Trafostation	<input checked="" type="checkbox"/>	Ernst-Pflitsch-Str. 1
2509	Na	16. Nachtrag:Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung (Hauptantrag: Errichtung von 2 Wintergärten AZ.: 04/65/03/00068/0)	<input type="checkbox"/>	Wupperstr. 4
2510	V	Errichtung eines Einfamilienhauses	<input type="checkbox"/>	Kleineichweg 11a
2511	GF	Dachstuhl auf eine Fertiggarage setzen 4m x 9m	<input type="checkbox"/>	Bartokstr. 4
2512	B	Errichtung eines Sichtschutzaunes	<input type="checkbox"/>	Sudetenlandstr.3
2513	GF	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung und Garage	<input type="checkbox"/>	Röntgenstraße 20
2514	B	Anbau an eine bestehende Tierarztpraxis	<input type="checkbox"/>	Großberghäuser Str. 3b
2515	B	Errichtung und Betrieb einer CO2-Füllanlage	<input type="checkbox"/>	Stahlschmidtsbrücke 34
2516	B	Errichtung eines Altans	<input type="checkbox"/>	Am Sonnenplätzchen 9
2517	B	Nutzungsänderung einer Altenteilerwohnung zu allg. Wohnzwecken im Betriebsleiterwohnhaus, Nutzungsänderung einer Scheune in eine 3. Wohneinheit, Nutzungsänderun	<input type="checkbox"/>	Heinhausen 1
2518	B	Nutzungsänderung von Garage in Wohnraum	<input type="checkbox"/>	Tulpenweg 31
2519	B	Errichtung einer Doppelgarage	<input type="checkbox"/>	Großberghausen 1
2520	B	Wiederaufbau eines Altenteilers	<input type="checkbox"/>	Scheuer 4
2521	GF	Reihenendhaus	<input type="checkbox"/>	Altenberger Straße 21
2522	GF	Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW Garage	<input type="checkbox"/>	Gustav-Hertz-Str. 7
2523	V	Nutzungsänderung einer Garage in Altenteiler	<input type="checkbox"/>	Höhsiepen 1
2524	V	Errichtung eines Pferdestalls	<input type="checkbox"/>	Schückhausen 7
2525	B	Errichtung eines 2-gruppigen Waldorfindergartens 1. Nachtrag: Einbau einer Zwischendecke im Ruheraum 1 + 2	<input type="checkbox"/>	Ewald-Gnau-Str. 30
2527	B	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelcarport	<input type="checkbox"/>	Bockhacken 34 a
2528	B	Anbringung von Werbeanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	Etapler Platz 5
2529	B	Errichtung einer Kälteanlage und Errichtung einer Trafostation	<input checked="" type="checkbox"/>	Stahlschmidtsbrücke 9-11
2530	B	Aufstellung einer Schaltanlage-Station	<input checked="" type="checkbox"/>	Stahlschmidtsbrücke 9-11
2531	V	Errichtung eines Doppelhauses	<input type="checkbox"/>	Bockhacken 22
2532	V	Errichtung einer Gewerbehalle	<input type="checkbox"/>	Max-Planck-Str.
2533	GF	Errichtung von 2 Gauben an einem Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/>	Hambüchener Weg 10

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
2534	B	Errichtung von Werbeanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	Peterstr. 7-9



Vorlage

Datum: 11.05.2021
Vorlage FB IV/4185/2021

TOP	Betreff Sachstabsbereich Neubau Löwen-Grundschule
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten an der Löwen-Grundschule haben begonnen.

Die vorbereitenden Ausschachtungs- und Bodenverbesserungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Der Baugrund für die Bodenplatten wurde in den unterschiedlichen Ebenen des Gebäudes angelegt. In der nordöstlichen Grundstücksecke wurde der Kellerbereich unter der Mensaküche und das separate Kellergeschoß für das Außenlager mit dem Aufzug zur Mensaküche errichtet. Die Grundleitungen der gesamten Erdgeschoßebene sind verlegt und die Fundamente für den Aufzug im Gebäude und die aufwendige Hausanschlusseinführung im Eingangsbereich nebst Fundamenten wurde erstellt. Mit der Aufstellung des zweiten Baukrans beginnen die Arbeiten zur Herstellung der Bodenplatte der ersten Ebene der Schule. Witterungsbedingte Verzögerungen von 1 bis 2 Wochen werden noch in der Rohbauphase aufgeholt, so dass der Zeitplan zum jetzigen Zeitpunkt eingehalten werden kann.

Leider zeichnen sich im Baubereich größere, negative Veränderungen ab. Das Planungsbüro Assmann hat uns ein Schriftstück zukommen lassen, in dem auf die aktuelle Veränderung bei der Materialbeschaffung im Bauwesen hingewiesen wird. Auf dem europäischen Markt werden Bauholz und andere Rohstoffe durch massive Aufkäufe aus Amerika und China knapp. Lieferverzögerungen bei anderen Materialien führen im Zusammenspiel der Märkte zu extremen Preissprüngen bei den Einkaufskosten. Diese Kosten werden an den Endverbraucher weitergegeben, so dass auch unser Bauvorhaben auf lange Sicht betroffen sein könnte. Grundsätzlich sind wir durch den geschlossenen Generalunternehmervertrag geschützt, Lieferengpässe sind im Laufe des Bauvorhabens nicht auszuschließen. Das Schreiben des Büros Assmann liegt zu ihrer grundsätzlichen Kenntnis bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Rainer Frauendorf

Anlagen:

Schreiben des Architekturbüro Assmann

assmann GmbH, Baroper Straße 237, 44227 Dortmund

Stadt Hückeswagen
Herrn Rainer Frauendorf
Etapler Platz 14
42499 Hückeswagen

per Conject

Neubau der dreizügigen Löwen-Grundschule im Brunsbachtal
- Baukostenentwicklung

Dortmund, 21.04.2021
8559

Sehr geehrter Herr Frauendorf,

die Ermittlung und Einschätzung von Baukosten ist bei der assmann gruppe seit Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der Projektsteuerungs- oder Planungsleistungen. Diese zeichneten sich immer durch die hohe Aussagetiefe und Verlässlichkeit aus. Aus aktuellem Anlass wollen wir mit diesem Schreiben auf eine besondere Situation bei der Baupreisentwicklung hinweisen.

Aus der jüngeren Vergangenheit der letzten 2-4 Jahre ließ sich eine durchschnittliche Baupreissteigerung von 3-5% jährlich ableiten. Diese war plausibel und im Kontext der allgemeinen Preisentwicklungen begründet.

In den letzten 3-6 Monaten stellen wir jedoch vermehrt fest, dass die Erkenntnisse aus der Vergangenheit nicht mehr zutreffen. Insbesondere bei Gewerken, in denen Metalle verarbeitet werden, steigen die Preise in einem bis dahin nicht gekanntem Maße. Wir verzeichnen zum Beispiel für Stahl- und Metallbauarbeiten oder in Bereichen der technischen Installationen, wo mit Kupfer auch Edelmetall verarbeitet wird, teilweise nicht vorsehbar hohe Angebote von ausführenden Firmen. Auch andere Baubereiche wie zum Beispiel der Stahlbeton-Rohbau, Holzbaustoffe oder Dämmstoffe werden aktuell zu sehr hohen Preisen angeboten. Von Großhändlern und Zwischenlieferanten wissen wir, dass Lieferengpässe in fast allen Bereichen entstehen und sich Preise entsprechend sprunghaft / dynamisch entwickeln.

In diesem Zusammenhang verlängern sich auch die damit verbundenen Lieferfristen. Einige Baustoffe sind aktuell gar nicht beim Großhandel verfügbar.

Als Begründung kann die Sondersituation der Corona-Pandemie angeführt werden. Die damit verbundenen Produktionsausfälle und Transportbeschränkungen tragen sicher zur derzeit erkennbaren Preisentwicklung bei. Darüber hinaus kaufen die USA ungewöhnlich viele Rohstoffe und Produkte auf dem Weltmarkt ein. Beispielsweise werden aktuelle OSB-Tafeln für den dreifachen Preis an die USA

assmann GmbH
Baroper Straße 237
44227 Dortmund
Fon 0231.75445.0
Fax 0231.756010
info@assmanngruppe.com
www.assmanngruppe.com
AG Dortmund HRB 3836
Geschäftsführende Gesellschafter
Dipl.-Ing. Arch. Wolfgang Ußler
Dipl.-Ing. Ulrich Tillmann
Prof. Dipl.-Ing. Arch. Andreas Krebs
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider
Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske

assmann architekten GmbH
Geschäftsführende Gesellschafter
Dipl.-Ing. Arch. Burkhard Grimm
Dipl.-Ing. Christian Cramer

assmann frankfurt GmbH
Geschäftsführender Gesellschafter
Mohamed Genedy B. Sc.

assmann münster GmbH
Geschäftsführender Gesellschafter
Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann

versendet. Ob hierin die alleinigen Gründe für die aktuellen Baupreisentwicklungen liegen, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Auch ist nicht absehbar, wie lange diese Entwicklung noch anhalten wird.

Unserer Auffassung nach ist aber davon auszugehen, dass sich die aktuell unruhige Kostensituation mit Abklingen der Corona-Pandemie wahrscheinlich wieder in normale Schwankungsbereiche einspielen wird. Auf der anderen Seite erleben wir insbesondere bei Ausschreibungen mit auskömmlicher Vorlaufzeit bis Baubeginn vereinzelt erfreuliche Ergebnisse. Dies ist eventuell darauf zurückzuführen, dass einzelnen Firmen Corona-bedingt Aufträge weggebrochen sind und die Auslastung gesichert werden sollte.

Wir bei der assmann gruppe sind weiter bestrebt und bemüht bei zukünftigen Kostenermittlungen oder -bewertungen die aktuelle Situation zu berücksichtigen. Hierzu analysieren wir die Ausschreibungsergebnisse sämtlicher Gewerke und pflegen diese in unsere hauseigene Kostendatenbank ein. Diese Kostendatenbank stellt die Datenbasis der Kostenermittlungen dar und wird möglichst aktuell gehalten.

Trotzdem muss für zukünftige Kostenaussagen mit einer größeren Schwankungsbreite gerechnet werden. Wir werden hierzu immer einen entsprechenden Hinweis innerhalb unseren Kostenaussagen formulieren und aufzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. Lars Krause

assmann GmbH

(Elektronischer Versand, daher ohne Unterschrift gültig)



Vorlage

Datum: 07.05.2021
 Vorlage FB IV/4180/2021

TOP	Betreff Energetische Sanierung Montanuschule Sporthalle - Sachstand
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis ist abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Die Sporthalle der Montanus-Hauptschule stammt aus den 70er Jahren. Der zweigeschossige Baukörper weist diverse Mängel auf (Einscheibenverglasung, undichte Dachstellen, keine ausreichende Dämmung, fehlende Lichtsteuerung). Dies macht eine energetische Sanierung sinnvoll und notwendig. So kann der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und Lüftung minimiert werden. Eine energetische Sanierung schützt darüber hinaus die Bausubstanz und sichert langfristig den Wert und die Nutzbarkeit des Gebäudes.

Im Zuge der energetischen Sanierung muss der Brandschutz auf den Stand der Technik gebracht werden. Da kein Brandschutzkonzept für die Sporthalle existiert und eine Änderung der Flucht- und Rettungswegsituation vorgenommen wird, muss dies erstellt werden. Einem Bauantrag ist seit 2020 ein „Barrierefrei-Konzept“ beizulegen. Bauantrag und Barrierefrei-Konzept müssen im weiteren Verlauf mit dem Kreisbauamt abgestimmt werden.

Eine Schadstoffuntersuchung ergab, dass im Gebäude Asbest-, PCB- und KMF-haltige Baumaterialien vorhanden sind. Die Fugenmassen des Gebäudes werden als Primärquellen für PCB eingestuft. Farbanstriche und Lacke werden als Sekundärquellen für PCB eingestuft. Im Oktober 2020 wurden ein Schadstoffkataster und ein Schadstoff-Sanierungskonzept erstellt. Aus diesen geht hervor, dass auf Grund des hohen PCB-Gehaltes die Sporthalle mittelfristig schadstofftechnisch zu sanieren ist. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Halle weiter uneingeschränkt genutzt werden. Durch regelmäßiges Lüften sowie gründliche Reinigung und Entstaubung der Räume besteht keine akute Gesundheitsgefahr.

Auf Grund der enormen Eingriffe durch die energetische Sanierung, Schadstoffsanierung und die brandschutztechnische Ertüchtigung, sowie dem erreichten Alter der Anlagen erfolgte eine Beratung durch ein Planungsbüro im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung.

Anfang Mai 2021 fand ein Austausch zwischen den bereits beauftragten Fachdisziplinen Architektur, Brandschutz, Schadstoffgutachten, Bauphysik, Gebäudetechnik und RGM statt. Die Empfehlung aus diesem Besprechungstermin ist einstimmig das Projekt auf eine Generalsanierung zu erweitern.

Dabei sollte betrachtet werden wie die Baumaßnahme in Verbindung mit dem Hauptgebäude und wie der zukünftige Standort Hauptschule genutzt wird.

Derzeit werden durch den Bauphysiker verschiedene Möglichkeiten betrachtet, wie die Sporthalle ganzheitlich saniert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebliche Kostensteigerung bei Steigerung des Projektumfangs zur Generalsanierung.

Der Förderzeitraum für Investitionsvorhaben gem. Kapitel 2 KInvFG ist um ein Jahr verlängert worden. Finanzhilfen können nur für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2024 vollständig abgerechnet werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Eine Generalsanierung (energetische Sanierung) hat positive Auswirkungen auf Klima und Umwelt, weil im laufenden Betriebe eine erhebliche Energieeinsparung erfolgt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ramona Michels



Vorlage

Datum: 10.05.2021
 Vorlage FB IV/4182/2021

TOP	Betreff Neubau Feuerwehrhaus Stadt - Sachstand
Beschlussentwurf: Sachstand zur Kenntnisnahme.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses im Brunsbachtal wurde am 23.03.2020 die Entwurfsplanung im Rat vorgestellt und die Architektur zur weiteren Bearbeitung freigegeben. Ebenso wurde die Kostenberechnung vorgestellt, die mit 8.983.723 € abschloss. Auf die Unsicherheit der Kostenberechnung von +/- 20 % wurde hingewiesen.

Die Außenanlagen sind im Bereich Stellplätze nord-östliches Grundstück und Stützmauer getrennt vom Gebäude zu betrachten. Die Planung sieht vor, eine entsprechende Zu- und Ausfahrt an der B237 Abs. 4 innerhalb der Ortsdurchfahrt für die Besucherverkehre zu errichten. Der Höhenunterschied auf dem Gelände, vom oberen Parkplatz zum Unteren, soll dabei durch eine Stützmauer abgefangen werden.

Um Kosten zu reduzieren wurde beschlossen die Stellplatzsituation zu prüfen und nach Möglichkeit die Stützmauer einzusparen. Die Planung wurde weiter vorangetrieben, das Büro K-Plan hat unter Beteiligung der beauftragten Fachingenieure und dem RGM Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgenommen.

Durch die Auskunft des Landesbetriebes am 13.04.2021 ist eine Anordnung von Besucherparkplätzen außerhalb der OD und innerhalb der Anbauverbotszone grundsätzlich nicht genehmigungsfähig und wird dementsprechend abgelehnt.

Die Stellplatzsituation ist noch nicht final geklärt, es fehlt eine abschließende Beurteilung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB	IV		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ramona Michels



Vorlage

Datum: 28.04.2021
 Vorlage FB IV/4168/2021

TOP	Betreff Sanierung und Anbau Feuerwehrgebäude Straßweg
Beschlusstwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich
Rat	15.06.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Bei dem Gebäude der Feuerwehr Straßweg handelt es sich um eine frühere Landschule mit einem Wohnhaus und einem später errichteten Anbau (1963) für die Schule in der Ortschaft. Dieser Anbau des Schulbereiches wurde in den Jahren 1988/89 in ein Feuerwehrgerätehaus umgebaut. Durch die im Laufe der Zeit erfolgten Änderungen der Fahrzeuge, Anforderungen an das Gebäude und die Sozialräume ist es erforderlich das Feuerwehrgerätehaus an diese Änderungen anzupassen.

In Gesprächen mit der Feuerwehr und der Unfallkasse unter Beachtung der DIN 14092 Feuerwehrhäuser wurde eine Grundlagenermittlung vorgenommen und folgende Anforderungen formuliert und Defizite aufgezeigt:

- Geschlechtergetrennte Umkleieräume, Toiletten und Duschen fehlen.
- Duschen fehlen komplett.
- Es gibt keinen Schwarz/Weiß Bereich für die Feuerwehrleute. Verschmutzte Kleidung kann nicht getrennt von sauberer Kleidung gelagert werden.
- Die vorh. Fahrzeughalle kann aufgrund Ihrer Größe (Torbreite, Torhöhe, Hallenlänge und Bewegungsflächen um die Fahrzeuge) ein Fahrzeug in aktueller LKW-Normgröße nicht aufnehmen
- An- und abfahrende Feuerwehrleute sowie die an- und ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge kommen über eine Zufahrt. Ankommende Feuerwehrleute queren den Bereich vor den ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen.
- Die Besucher des Dorfgemeinschaftshauses nutzen zurzeit die Toiletten der Feuerwehr. Die Feuerwehr muss über eigene separate Toiletten verfügen. (DGUV)

- Die Parkflächen der Feuerwehr werden auch von Besuchern mitgenutzt. Es fehlt eine ausreichende Zahl von Alarmparkplätzen bzw. Besucherparkplätzen für das Dorfgemeinschaftshaus, insgesamt 5 Parkplätze.

Um den Anforderungen gerecht zu werden und die Defizite zu beseitigen wurde eine Vorplanung vorgenommen:

1. In einem ersten Entwurf wurde überprüft, ob sich eine neue Fahrzeughalle auf der Rückseite des jetzigen Gebäudes bauen lässt. Aber aufgrund der Topografie des Grundstückes und nach Rückfragen bei der Unfallkasse wurde festgestellt, dass die Zu- und Abfahrt zu steil wäre. Es bestünde überdies die Gefahr, dass im Winter die Fahrzeuge bis auf die Straße rutschen könnten. Außerdem gibt es bei der erforderlichen Gebäudehöhe (ca. 5,50m) Probleme mit den Abstandsflächen.
2. In einem zweiten Entwurf ist überprüft worden, ob die jetzige Fahrzeughalle umgebaut werden kann. Der Fahrzeugstellplatz kann aber nicht ohne große Probleme umgebaut werden, da er sich im Mittelteil des Gebäudes befindet. Eine Verbreiterung ist dort nicht möglich, da der Mittelteil deutlich tiefer liegt als die rechts und links angrenzenden Bauteile. Eine Erhöhung der Halle kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand vorgenommen werden, da das Dach verändert werden müsste. Auch die Tiefe des Gebäudes passt für einen Stellplatz nach Norm mit Bewegungsflächen nicht.
3. In einem dritten Entwurf zeichnet sich ein Neu/Anbau neben dem jetzigen Gebäude (links neben dem Sanitärbereich auf der oberen Parkfläche) als einzig machbare der Umbaulösungen ab. Es kann ohne große Probleme eine neue Zufahrt nur für die Feuerwehrfahrzeuge geschaffen werden. Die Fahrzeuge der Feuerwehrleute können auf dem jetzigen Feuerwehrplatz parken (vor der dann ehem. Fahrzeughalle). Für die Besucher des Dorfgemeinschaftshauses können auf der Unterseite des Wohnhauses 5 neue Parkplätze geschaffen werden. Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Entwässerungsleitungen vom Nachbargrundstück die über das Feuerwehrgrundstück verlaufen, auf der Rückseite nicht überbaut oder in Mitleidenschaft gezogen werden. (Schmutz und Regenwasserableitungsrecht vom Nachbarn sind auf dem Grundstück eingetragen).
Die jetzige Fahrzeughalle kann anderweitig genutzt werden, um die fehlenden Räume wie z.B. Duschen, Toiletten und Umkleiden für die weiblichen Mitglieder der Feuerwehr zu errichten.
Ebenfalls kann dort ein eventuell benötigter Schlauchraum oder eine neue Küche oder ein Besprechungsraum für die Einsatzleitung entstehen. Es sei darauf hingewiesen, dass sich bei dieser Variante unterschiedliche Geländehöhen und teilweise lange Wege mit Treppen ergeben, die grundsätzlich jedoch zu vermeiden sind.
Nach der beiliegenden Kostenschätzung kostet diese Variante 1.320.000 €. Es handelt sich dabei um eine erste Kostenschätzung mit einer hohen Unsicherheit. Die Kosten können erst nach einer eingehenden Planung weiter konkretisiert werden.
4. Als weitere Möglichkeit wurde ein Neubau „auf der grünen Wiese“ in Betracht gezogen. Dort können alle Funktionen nach heutigen Maßstäben erfüllt werden und eine Zukunftsfähigkeit erreicht werden, die mit weiteren Anbauten in „bergischer Hütten-

bauweise“ nicht darzustellen ist. Für eine erste grobe Schätzung der Kosten wurden die Größe und benötigte Fläche hierfür aus einem ähnlichen Bauvorhaben übernommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein kompletter Neubau nur noch geringfügig teurer wäre als der Um-/Anbau am jetzigen Standort. Auf dem jetzigen Grundstück bestehen für einen zeitgemäßen Neubau keine Möglichkeiten. Es müsste also ein passendes Grundstück gefunden werden, welches die Einsatzzeiten aufgrund der zu berechnenden Isochronen möglichst verbessert, zumindest aber nicht verschlechtert. Das sollte im Rahmen der Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgen. Nach der beiliegenden Kostenschätzung kostet diese Variante 1.500.000 €.

Es handelt sich dabei um eine erste Kostenschätzung mit einer hohen Unsicherheit.

Die Kosten können erst nach einer eingehenden Planung weiter konkretisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Investitionsobjekt 5000483 wurden im Haushalt 2020 100.000 € und in 2021 300.000 € bereitgestellt. Es handelt sich bei diesen Ansätzen zunächst um pauschale Ansätze als Platzhalter.

Je nach Beschluss müssen die Haushaltsansätze angepaßt werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Zur Zeit noch nicht einzuschätzen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

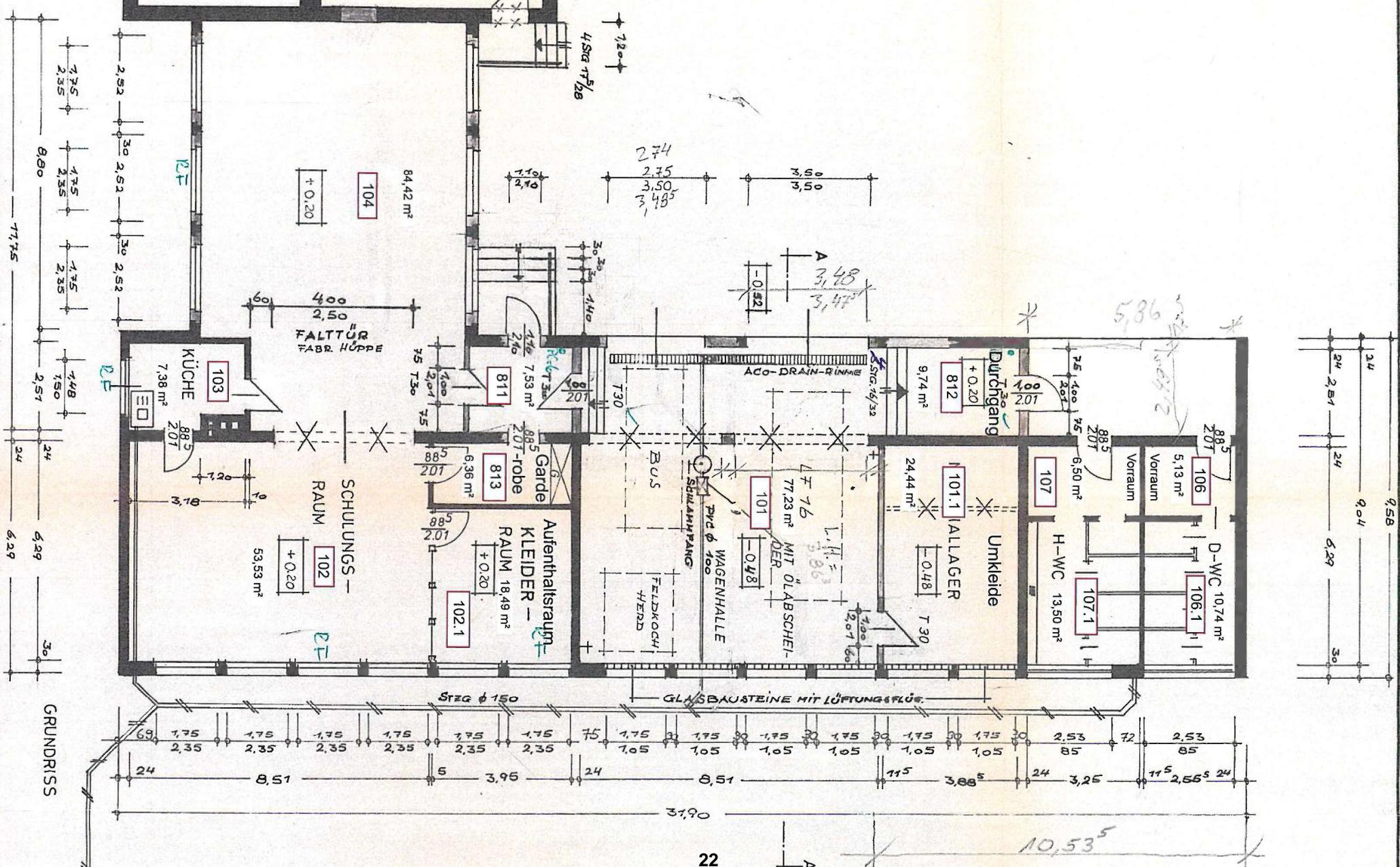
Bürgermeister o.V.i.A.

Dieter Klewinghaus

- Anlagen:**
Lageplan
Grundrissplan
Kostenschätzungen

Ö

7



10,53⁵

274
2,35
3,50
3,48⁵

3,48
3,47⁵

5,36

9,04

6,29

3,0

2,53

2,53

2,53

2,53

Ö 7 Kosten schätzung für mögl. Neubau Feuerwache Straßweg

Ermittlung der Kosten nach BKI Feuerwehrhäuser 1. Ebene

erforderliche Grundstücksfläche :	1700,00m ²
Bruttogeschoßfläche Wagenhalle (BGF) :	160,00m ²
Bruttogeschoßfläche Büro,Umkleide, Versamml.,etc :	<u>240,00m²</u>
Gesamtfläche BGF :	<u>400,00m²</u>

Kostenermittlung 1. Ebene nach BKI, DIN 276

		Anteil an KG in %
Kostengruppe 100	Grundstück	unbekannt
Kostengruppe 200	Herrichten u. Erschließen	5,00%
Kostengruppe 300	Bauwerk-Baukonstruktion	75,80%
Kostengruppe 400	Bauwerk-Techn. Anlagen	24,20%
Kostengruppe 500	Außenanlagen	14,50%
Kostengruppe 600	Ausstattung u. Kunstwerke	8,00%
Kostengruppe 700	Baunebenkosten, Architekt, Faching.,etc	25,00%

Die nachfolgenden Kosten sind ein Mittelwert laut BKI aus den Jahr 2020 (Auszug BKI im Internet)
Um aktuelle Zahlen zu erhalten wird eine Erhöhung um 4,2% vorgenommen.

BGF alt:	1.713,00 €		
BGF neu	1.785,00 €		
BGF Wagenhalle und Büro	400,00	1.785,00 €	714.000,00 €

Kostenermittlung Kosten nach Anteil

	Anteil		
Kostengruppe 100	0		unbekannt
Kostengruppe 200	5%	714.000,00 €	35.700,00 €
Kostengruppe 300	75,80%	714.000,00 €	541.212,00 €
Kostengruppe 400	24,20%	714.000,00 €	172.788,00 €
Kostengruppe 500	14,50%	714.000,00 €	103.530,00 €
Kostengruppe 600	8%	714.000,00 €	57.120,00 €
Kostengruppe 700	25,00%	714.000,00 €	178.500,00 €
Unvorhergesehenes		100.000,00 €	<u>100.000,00 €</u>
<u>Gesamtsumme :</u>			<u>1.188.850,00 €</u>
	19% MwSt		<u>225.881,50 €</u>
Gesamtkosten Brutto			<u><u>1.414.731,50 €</u></u>

Gesamtkosten Brutto betragen ca.

1.500.000,00 €

Hückeswagen, den 28.04.2021



Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Straßweg 25, 42499 Hückeswagen

Kostenschätzung u. Angaben aus dem BKI 2017 u. 2018

Eine Preissteigerung für das Jahr 2017 um 15 % und für das Jahr 2018 um 12 % wird vorgenommen.

Die Baukosten Umbau lt. BKI 2017 i.M 860,00€/m², Preissteigerung 15% = 129,00€ = **989,00€**

Die Baukosten Neubau lt. BKI 2/3 Satz 1650,00€/m², Preissteigerung 12% = 198,00€ = **1848,00€**

Anbau/Neubau Wagenhalle auf dem jetzigen

Grundstück

Flächenermittlung Neubau einer Fahrzeughalle

	Länge	Breite	Gesamt
Grundfläche	14,00	11,00	<u>154,00</u>
Kosten lt. BKI	154,00	1848,00	284.592,00 €
Kosten gerundet:			<u>300.000,00 €</u>

Umbau Toilette und Teile der jetzigen

Fahrzeughalle

Flächenermittlung Grundflächen

	Länge	Breite	Gesamt
Grundfläche	18,91	9,60	181,54
Grundfläche	18,91	9,60	181,536
			<u>363,07</u>
Kosten lt. BKI	363,07	989,00 €	<u>359.076,23 €</u>
Kosten gerundet:			<u>380.000,00 €</u>

	300.000,00 €
Gesamtkosten netto:	380.000,00 €
	680.000,00 €
Kosten Brandschutz	20.000,00 €
Kosten Zuwegung	73.500,00
Gesamtkosten netto :	773.500,00 €
19 % MwSt:	146.965,00 €
<u>Gesamtkosten brutto:</u>	<u>920.465,00 €</u>

Berechnung der Nebenkosten (KG 700) = 25%

Die Nebenkosten beinhalten die Honorarkosten für Architektenleistungen, TGA Leistungen, Tragwerksplanung, Bodengutachten und weitere erforderliche Arbeiten wie z.B. Brandschutzgutachten.

netto : 773.500,00/100*25 =	193.375,00 €
19% MwSt. =	36.741,25 €
Nebenkosten brutto =	230.116,25 €
Nebenkosten gerundet =	235.000,00 €

Hiervon entfallen auf das Architektenhonorar :

Berechnung Arch.-Honorar siehe Anhang Lph 1 bis 9

Das Gesamthonorar für die Architektenleistung beträgt brutto : 152.615,70€

Pflaster und Erdarbeiten:

Neue Zuwegung zur gepl. Fahrzeughalle und neue Parkplätze für Gemeindehaus

Fläche	Kosten	Preis
35,00	2.100,00 €	<u>73.500,00 €</u>

Die Kosten für die Zuwegung sind in der nachfolgenden Kostenaufstellung in der Kostengruppe 300 enthalten

Brandschutz :

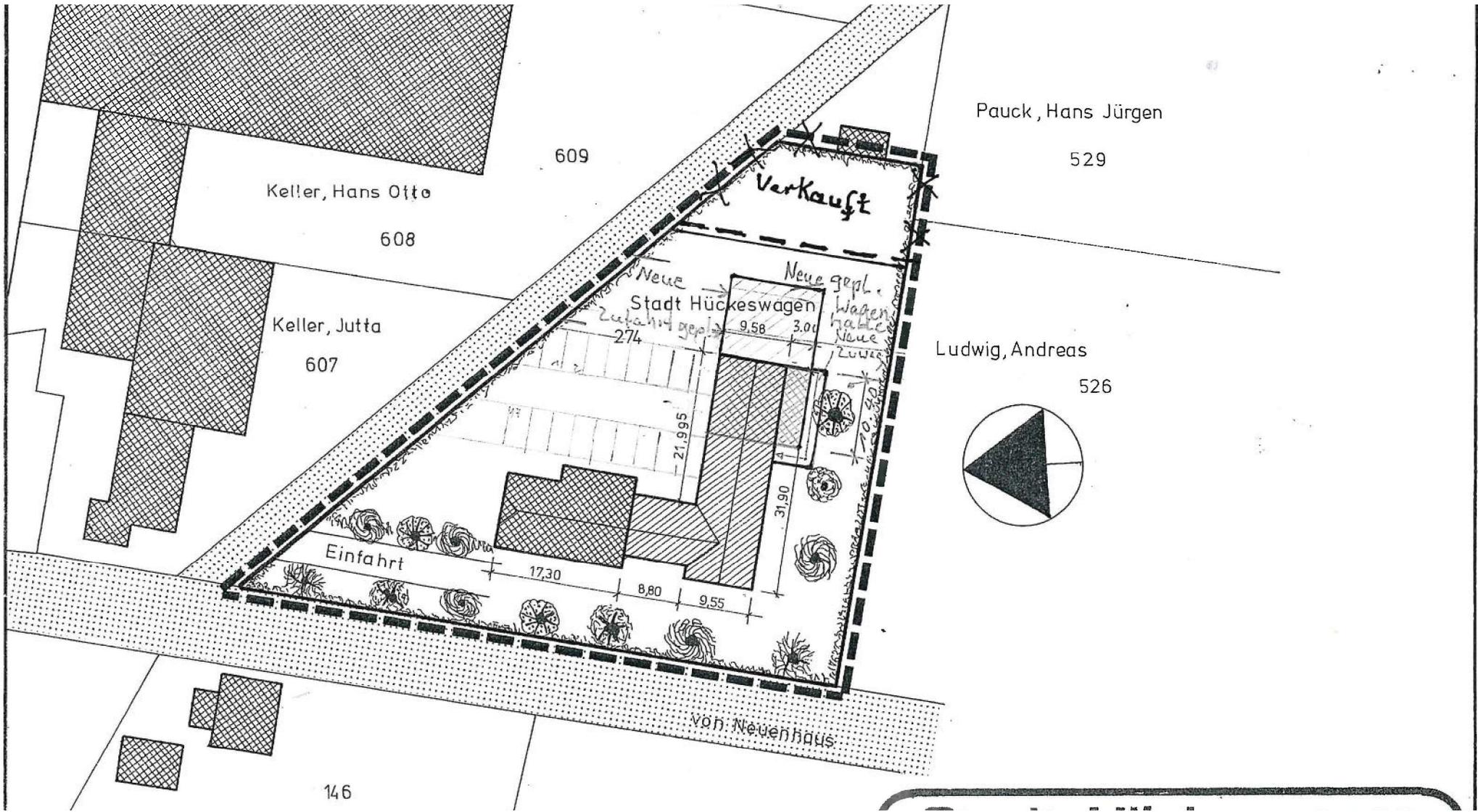
Die Kosten für die Ertüchtigung des Brandschutzes betragen ca. **20.000,00€**

Die Kostengruppen 100 (Grundstück), Kostengruppe 500 (Außenanlagen) und Kostengruppe 600 (Ausstattung und Kunstwerke) sind in der Aufstellung nicht enthalten.

	Anteil %	
Kostenaufstellung brutto:	KG 100 :	0 entfällt
	KG 200 :	5,00 in KG 300
	KG 300 :	75,00 690.348,75 €
	KG 400 :	25,00 230.116,25 €
	KG 500 :	14,50 entfällt
	KG 600 :	8,00 entfällt
	KG 700 :	25,00 235.000,00 €
	Unvorhergesehenes :	120.000,00 €
Gesamtkosten brutto:		1.275.465,00 €
<u>Gesamtkosten brutto gerundet :</u>		<u>1.320.000,00 €</u>

Hückeswagen, den 29.04.2021

Ö 7





8

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich IV - Regionales Gebäudemanagement
 Sachbearbeiter/in: Ramona Michels



Vorlage

Datum: 10.05.2021
 Vorlage FB IV/4183/2021

TOP	Betreff Projektcontrolling
Beschlussentwurf:	
Das Beratungsergebnis ist abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt Ihren Vorschlag zum am 23.03.2021 beschlossenen Projektcontrolling für Maßnahmen ab einem Auftragsvolumen von 500.000 € vor.
 Die „Projektsteckbriefe“ sollten quartalsweise fortgeschrieben werden, um die Entwicklung im Projekt angemessen wiederzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ramona Michels

Anlagen:

2021-04-MOH-Sporthalle-Steckbrief

2021-04-Neubau-Feuerwache-Brunsbachtal-Steckbrief

Montanus-Hauptschule Sporthalle

Projektbezeichnung Energetische Sanierung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Sporthalle der Montanus-Hauptschule

Stand April 2021

Projektbeteiligte Bauherrenvertretung
Regionales Gebäudemanagement
Fachbereich IV
Etapler Platz 14, 42499 Hückeswagen
Projektverantwortlicher Ramona Michels
Tel.: 02192/ 88 - 624

Federführendes Planungsbüro
Brochheuser Lüttinger Architekten
Bismarckstraße 31
42853 Remscheid

Vorstellung Politik 27.01.2020 Bauausschuss

Finanzen (Brutto) Kostenschätzung Kosten aktuell Förderung
(900.000 € Haushaltsansatz) Ja

Projektphase Leistungsphase 1
Grundlagenermittlung

Sachstand

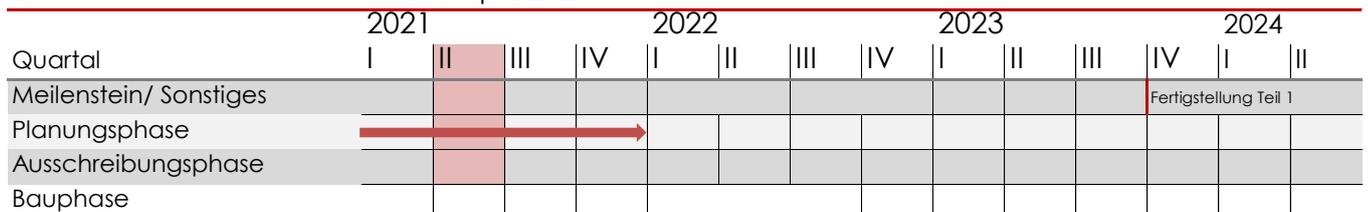
- Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben durch den Auftraggeber
- Kostenanpassung
- Ortstermine mit Fachplanern

Herausforderung

- Abstimmung der Zielvorstellung nach Beratung
- Kostenanpassung
- Projektumfang nimmt zu

Laufzeit Projektstart Dezember 2019 Projektabschluss Dezember 2023 baulich Teil 1, vorr. Ende 2024

Zeitschiene Stand April 2021





Vorlage

Datum: 03.05.2021
 Vorlage FB III/4175/2021

TOP	Betreff Straßenbaumaßnahmen 2020
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über die in 2020 durchgeführten Straßenbaumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Waldemar Kneib



Vorlage

Datum: 03.05.2021
Vorlage FB III/4178/2021

TOP	Betreff Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt das neue Straßen- und Wegekonzept für die Jahre 2021 – 2025.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß der seit dem 01.01.2020 gültigen Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen hat jede Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an den kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidung über eine Straßenbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogene Transparenz über geplante Straßenunterhaltungs- und Straßenbaumaßnahmen herzustellen. Gleichzeitig stellt das Straßen- und Wegekonzept eine zwingende Voraussetzung für eine Zuwendung gemäß der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ dar, wonach die Hälfte der Straßenausbaubeiträge, die von den Anliegern zu zahlen sind, vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden. Die Förderrichtlinie ist aktuell bis zum 31.12.2024 befristet.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat bereits im Anschluss in die in 2012 durchgeführte Straßenzustandserfassung und -bewertung aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet eine Prioritätenliste mit Straßenunterhaltungs- und Straßenbaumaßnahmen für einen Zeitraum von 2013 bis 2018 erstellt. In 2018 wurde eine erneute Straßenzustandsbewertung durchgeführt. Eine aktuelle Prioritätenliste für die folgenden Jahre wurde aufgrund des Breit-

bandausbaus nicht erstellt. Zum einen sollte vermieden werden, dass kürzlich erst sanierte Straßenabschnitte aufgrund der Verlegung von Breitbandprodukten wieder aufgerissen werden und zum anderen, sollten Synergieeffekte bei der Verlegung von Breitbandprodukten und der anschließenden Sanierung der Wegeflächen genutzt werden. Auch ohne eine Prioritätenliste wurden in den letzten beiden Jahren diverse Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten an Brückenbauwerken durchgeführt.

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist die Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet, eine neue „Prioritätenliste“ bzw. ein aktuelles Straßen- und Wegekonzept aufzustellen. Das neue Straßen- und Wegekonzept bzw. die Reihenfolge zur Sanierung der einzelnen Straßen basiert auf der Straßenzustandserfassung und -bewertung aus dem Jahre 2018. Hierbei wurden die öffentlichen Verkehrsflächen, je nach Zustand, mit den Zustandsklassen 1 (neuwertig) bis 8 (marode) bewertet. Die Bewertung erfolgte nach objektiven Kriterien, wie z. B. Spurrinnen, Risse, Schlaglöcher, sowie deren prozentualen Anteils an der Gesamtfläche. Je größer das Schadensbild, desto höher ist auch die Zustandsklasse des entsprechenden Straßenabschnittes und die damit verbundene Priorität bzgl. einer Sanierung.

Die Zustandsklasse 6 gilt als „Warnwert“, wonach ein schlechter Straßenzustand vorherrscht und Sanierungsmaßnahmen geplant werden müssen. Ab einer Zustandsklasse 7 ist dieser überschritten, sodass kurzfristige Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Bei einer Zustandsklasse 8 sind Maßnahmen bereits überfällig.

Nach derzeitigem Stand ist eine Fläche von ca. 70.000 m² und damit ca. 10 % der gesamten öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Zustandsklasse 7 oder 8 zugeordnet worden. Bei der Aufstellung des Straßen- und Wegekonzepts wurden neben Straßenabschnitten der Zustandsklasse 7 und 8, auch Flächen der Zustandsklasse 6 berücksichtigt. Dies war jedoch nur dann der Fall, wenn eine Straßenfläche der Zustandsklasse 6 zwischen zwei noch schlechteren Straßenabschnitten liegt und dessen Sanierung aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Eine detaillierte Erläuterung hierzu erfolgt im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung.

Das Straßen- und Wegekonzept ist in drei Abschnitte gegliedert:

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um reine Unterhaltungsmaßnahmen, wie z. B. Deckensanierungen im innerstädtischen Bereich sowie im Außenbereich durchgeführte Sanierungsmaßnahmen durch den Bauhof, die keine Beitragspflicht nach KAG auslösen. Nach aktuellem Stand sollen bis Ende des Jahres 2025 ca. 36.000 m² Verkehrsflächen der Zustandsklassen 7 und 8 sowie ca. 13.000 m² Verkehrsflächen der Zustandsklasse 6 saniert werden.

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Eine Überprüfung der Beethovenstraße sowie der Straßen „Am Raspenhaus“ und „Neue Welt“ hat ergeben, dass die Sanierung der Deckschicht aus fachlicher sowie wirtschaftlicher Sicht nicht mehr möglich ist. Diese Verkehrsflächen weisen keinen ausreichend tragfähigen sowie frostsicheren Untergrund auf, sodass eine vollständige Erneuerung der Straßen notwendig ist. Eine Realisierung dieser Maßnahmen ist aufgrund der Vielzahl aktueller sowie demnächst anlaufender Projekte erst nach 2025 vorgesehen.

c) Sonstige Straßenbaumaßnahmen

Aus Gründen der Transparenz sind in diesem Abschnitt weitere, demnächst anlaufende Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, die nicht unter a) und b) fallen, aufgelistet. Die Angabe dieser Maßnahmen im Straßen- und Wegekonzept ist zwar nicht zwingend erforderlich, dient jedoch der besseren Übersicht über alle geplanten Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind an das Budget der Straßenunterhaltung (PSP: 1.54.01.01) für die Jahre 2021 bis 2025 angepasst. Für alle weiteren Maßnahmen werden bei Bedarf Finanzmittel im Haushalt beantragt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Waldemar Kneib

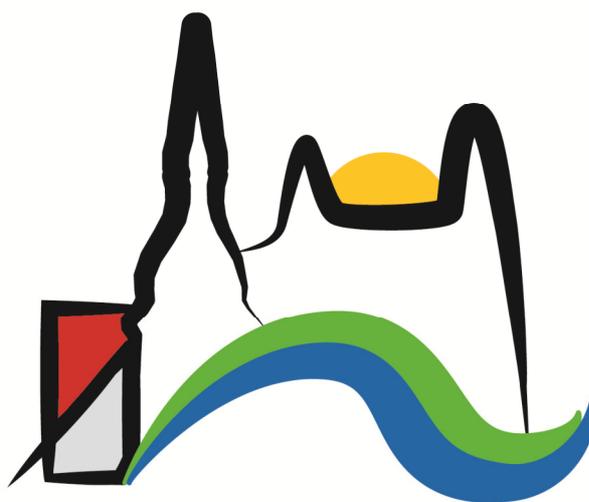
Anlagen:

Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025

Ö 10

Straßen- und Wegekonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen

2021 – 2025



SCHLOSS - STADT
HÜCKESWAGEN
LEBEN & LIEBEN

(Mai 2021)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen.

Aus Gründen der Transparenz über alle beabsichtigten Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sind neben den unter a) und b) genannten Maßnahmen, unter Punkt c) auch sonstige Maßnahmen zur Vervollständigung aufgelistet.

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr	Geschätzte Kosten
1	Birken- und Rotdornweg	komplett ca. 575 m	Asphaltdeckensanierung (ca. 4.100 m²)	2021	255.000 €
2	Odenholl	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.300 m²)	2021	40.000 €
3	Odenholler Mühle	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.850 m²)	2021	55.000 €
4	Warth	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 850 m²)	2021	25.000 €
5	Lessingsstraße	Haus-Nr. 2 bis Haus-Nr. 6	Asphaltdeckensanierung (ca. 850 m²)	2022	65.000 €
6	Montanusstraße	Fußgängerquerung AWO	Erneuerung der Fußgängerquerung (ca. 100 m²)	2022	15.000 €
7	Höhsiepen	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 300 m²)	2022	10.000 €
8	Käferenberg	Zufahrt Campingplatz	Asphaltdeckenüberzug (ca. 750 m²)	2022	20.000 €
9	Aue	Teilstück bei Haus-Nr. 5	Asphaltdeckenüberzug (ca. 200 m²)	2022	5.000 €
10	Hammerstein	Zufahrtsstraße zum Haus Hammerstein	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2022	50.000 €
11	Engelshagen	Zufahrtsstraße nach Engelshagen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2022	50.000 €
12	Elberhausen	Teilbereich / Zufahrt K5	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.200 m²)	2022	35.000 €
13	Steinberg	Zufahrtsstraße nach Steinberg	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.000 m²)	2022	30.000 €
14	Funkenhausen	Zufahrtsstraße nach Funkenhausen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2023	50.000 €
15	Reinshagensbever	Zufahrtsstraße nach Reinshagensbever	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2023	50.000 €
16	Ulemannsiepen	Zufahrtsstraße nach Ulemannsiepen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.100 m²)	2023	30.000 €
17	Knefelsberg/Sohl	zwischen Knefelsberg und K5	Asphaltdeckenüberzug (ca. 3.600 m²)	2023	110.000 €
19	Straßweg/Kotthausen	Zufahrtsstraße nach Kotthausen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 1.600 m²)	2023	50.000 €
20	Siepersbever	Zufahrtsstraße nach Siepersbever	Asphaltdeckenüberzug (ca. 850 m²)	2023	25.000 €
21	Winterhagen	von B 237 bis Winterhagen 10	Asphaltdeckenüberzug (ca. 450 m²)	2023	15.000 €
22	Graf-Arnold-Platz	Gehweg	Asphaltdeckensanierung (ca. 50 m²)	2023	5.000 €
20	Rautzenberg	Zufahrtsstraße nach Rautzenberg	Asphaltdeckenüberzug (ca. 2.900 m²)	2024	85.000 €
24	Hagel-/Niederhagelsiepen	von B 483 bis Hagelsiepen und Kaffeekanne	Asphaltdeckenüberzug (ca. 5.200 m²)	2024	150.000 €
25	Kirschsiepen	Zufahrtsstraße nach Kirschsiepen	Asphaltdeckenüberzug (ca. 650 m²)	2024	20.000 €
26	Braßhagen	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 5.500 m²)	2025	165.000 €
27	Busenbacher Weg	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 3.400 m²)	2025	100.000 €
28	Busenberg	komplett	Asphaltdeckenüberzug (ca. 2.800 m²)	2025	85.000 €

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen nach KAG

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen (alphabetische Reihenfolge).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Am Raspenhaus	komplett	Vollausbau der Fahrbahn (ca. 1.600 m²)	nach 2025
2	Beethovenstraße	komplett	Vollausbau der Fahrbahn und Gehwege (ca. 2.900 m²)	nach 2025
3	Neue Welt	von B237 bis Neue Welt 15	Vollausbau der Fahrbahn inkl. Hangsicherung (ca. 600 m²)	nach 2025

c) Sonstige Maßnahmen

Bei den nachfolgenden Maßnahmen handelt es sich um weitere Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, deren Realisierung für den Zeitraum von 2021 bis 2025 vorgesehen ist.

- Breibandausbau
- diverse Maßnahmen im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
- Wegebau Friedhof
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen
- Sanierung, Erneuerung oder Rückbau der Brücken „Hämmern“ und „Wiehagener Straße – Busenberg“
- Verbreiterung Radweg Ruhmeshalle



Vorlage

Datum: 07.05.2021
 Vorlage FB III/4181/2021

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Straßen im Gewerbegebiet West III
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Röntgenstraße, Marie-Curie-Straße, Max-Planck-Straße, Einsteinstraße, Niels-Bohr-Straße, Heisenbergstraße, Gustav-Hertz-Straße und der Alfred-Nobel-Straße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW als Gemeindestraßen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich
Rat	15.06.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Die Straßen im Gewerbegebiet West III sind inzwischen als Baustraßen ohne Gehwege und Randeinfassungen hergestellt. Zur Realisierung der Bauvorhaben im Gewerbegebiet sowie zur weiteren Erschließung der Bestandsgebäude ist die Benutzung der Straßen bereits jetzt erforderlich. Aus diesem Grund wurden die Straßen bereits für den öffentlichen Verkehr freigegeben und sollten bereits jetzt förmlich öffentlich gewidmet werden.

Die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft ist Erschließungsträger des Gewerbegebiets und damit für den endgültigen Ausbau der Straßen zuständig. Aus diesem Grund ist und bleibt die HEG Eigentümer der Flächen. Eine Zustimmung zur Widmung liegt vor.

Die Straßen im Gewerbegebiet West III werden gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan sind die zu widmenden Verkehrsflächen farblich dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW werden die Verkehrsflächen als Gemeindestraßen gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

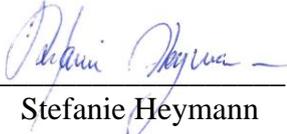
Auswirkungen auf Klima und Umwelt

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

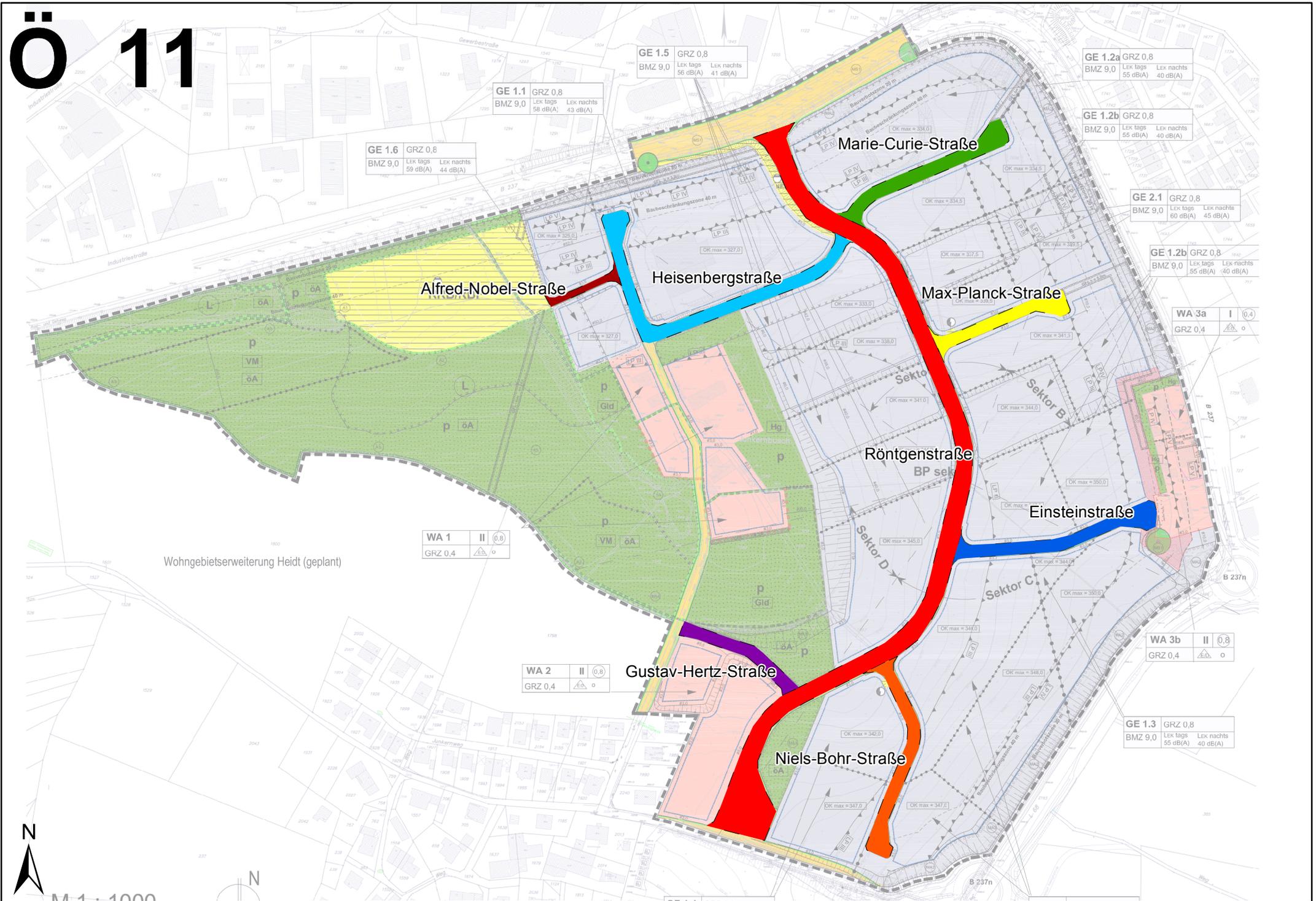
Bürgermeister o.V.i.A.


Stefanie Heymann

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsflächen

Ö 11





Vorlage

Datum: 18.06.2020
Vorlage FB III/3937/2020

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Richard-Leyhausen-Weg
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des Richard-Leyhausen-Weges gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW als Gemeindestraße.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich
Rat	15.06.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Der Richard-Leyhausen-Weg wurde entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans 39 A erstmalig endgültig hergestellt. Die Straße steht vollständig im Eigentum der Schloss-Stadt Hückeswagen. Die Endabnahme ist erfolgt, so dass sie förmlich öffentlich gewidmet werden kann.

Der Richard-Leyhausen-Weg wird gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Dadurch erhält er die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan ist die zu widmenden Verkehrsfläche farblich dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW wird die Verkehrsfläche als Gemeindestraße gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

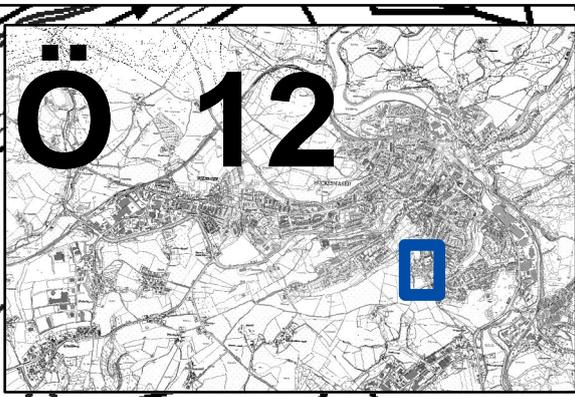
Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

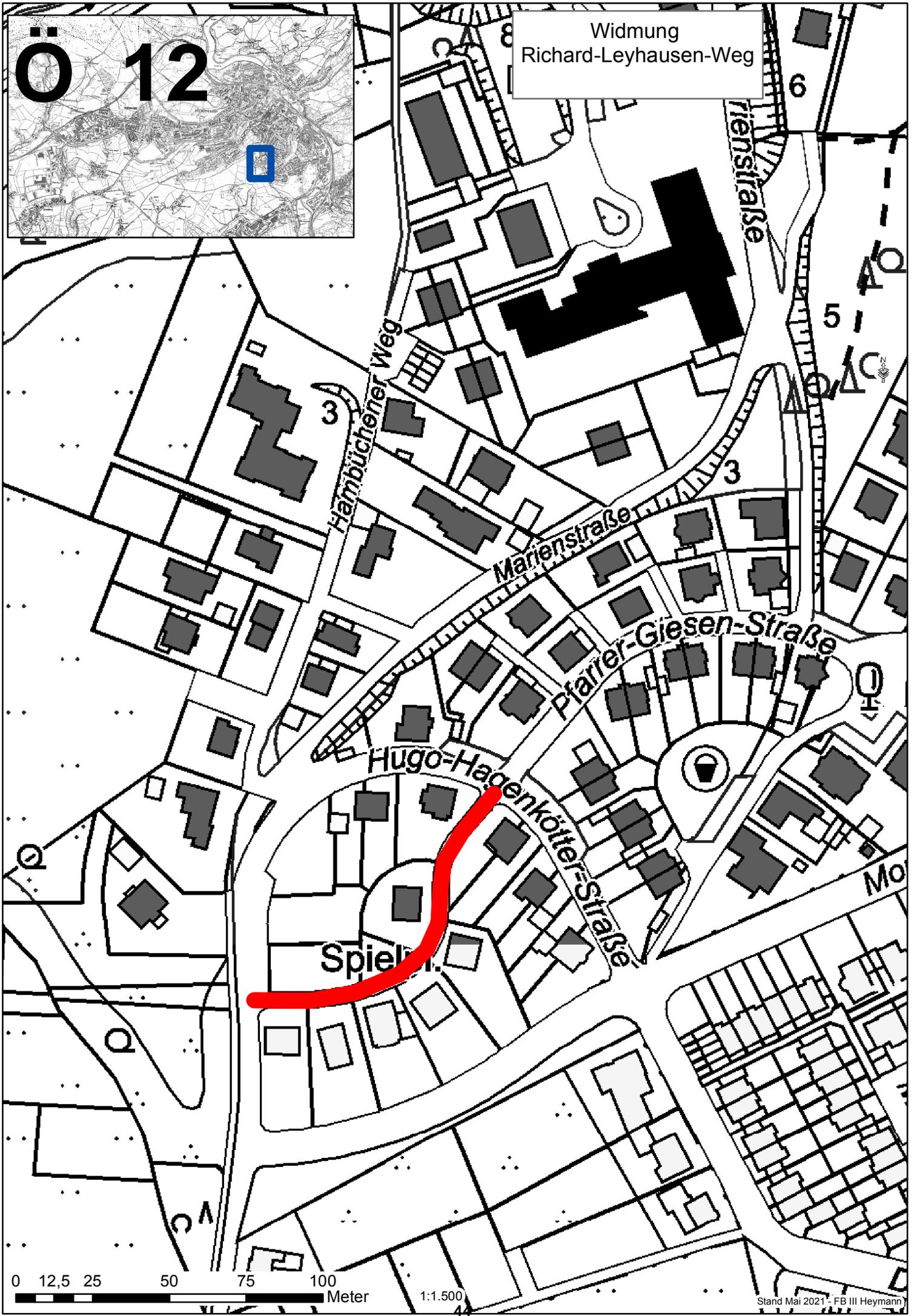
Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche

Ö 12



Widmung
Richard-Leyhausen-Weg



0 12,5 25 50 75 100 Meter

1:1.500

Stand Mai 2021 - FB III Heymann



Vorlage

Datum: 11.05.2021
 Vorlage FB III/4160/2021

TOP	Betreff Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf zukunftsfähige Energieversorgung bei Bauvorhaben
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.05.2021 stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur zukunftsfähigen Energieversorgung bei Bauvorhaben im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Zur Begründung wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Durch den Einsatz zukunftsfähiger Energiekonzepte senkt die Schloss-Stadt Hückeswagen weitere Emissionen und verringert somit langfristig Umwelt- und Gesundheitsschäden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Stefanie Heymann

Anlagen: Antrag der Fraktion



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42492 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

Fraktionsvorsitzender

Egbert Sabelek

Friedrichstraße 17A

42499 Hückeswagen

Mobil: 0151-67 61 65 96

fraktion@gruene-hueckeswagen.de

www.gruene-hueckeswagen.de

D-42499 Hückeswagen

10. Mai 2021

Antrag auf zukunftsfähige Energieversorgung bei Bauvorhaben im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt nachfolgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Bauausschuss:

Beschlussvorlage:

Bei Neubauvorhaben sind Energiekonzepte ohne fossile Brennstoffe vorzuschreiben. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist hierzu besonders gefordert eine zukunftsfähige Entwicklung des örtlichen Immobilienmarktes zu forcieren.

Begründung:

Mittelfristig sind fossile Brennstoffe inakzeptabel. Diese werden bereits heute vielfach von der Bevölkerung sowie von vielen Investoren abgelehnt und stehen damit langfristig vor dem Aus. Bei Bauvorhaben ist das eine Entscheidung für mehrere Generationen. Bauvorhaben müssen mit dem, seit dem 1. Nov. 2020 geltenden, GEG (Gebäude-Energie-Gesetz) mit deutlich reduziertem Energiebedarf geplant und erstellt werden.

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Hückeswagen

Vorsitzende*r
1. Egbert Sabelek
2. Shirley Finster

Bankverbindung
Volksbank Oberberg eG
DE94 3846 2135 3209 1810 10
BIC: GENODE1WIL

Seite 1 von 2

Die Weichenstellungen für alternative Brennstoffe erzeugen dabei die Eckpunkte für sichere Investitionen. Technische Alternativen und umfangreiche Fördermittel stehen zur Verfügung. Baugenehmigungen sind ab Beschlussfassung einzig ohne fossile Brennstoffe zu genehmigen. Damit verbunden werden die Risiken von zukünftigem Leerstand für Investoren und Bewohner in der Schloss-Stadt Hückeswagen begrenzt.

Auswirkungen auf die Finanzlage:

Keine.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen soll mit diesem Prozess die rechtlichen Grundlagen für eine zukunftsfähige Immobilienstruktur schaffen.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Durch den Einsatz zukunftsfähiger Energiekonzepte senkt die Schloss-Stadt Hückeswagen weitere Emissionen und verringert somit langfristig Umwelt- und Gesundheitsschäden.

Wir bitten aus v. g. Gründen um eine entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen



Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender